

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	3.3	am 21.03.2023
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP		am 28.03.2023

## **TOP:**

### **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren „Begegnungshaus“**

#### **Sachverhalt:**

Die bestandkräftige Baugenehmigung für den Bau des „Begegnungshauses“ (Neubau Betreuungszentrum mit Tagespflege, Netzwerkbüro, Pflegewohngruppen, 29 Seniorenwohnungen und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen) wurde am 18.10.2021 von der Baurechtsbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald erteilt.

Parallel zum Bauantragsverfahren wurde das Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Begegnungshaus“ durchgeführt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stegen hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Begegnungshaus“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In öffentlicher Sitzung vom 08.06.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Begegnungshaus“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Offenlage erfolgte vom 28.06.2021 bis 02.08.2021.

Mit der bestandkräftigen Baugenehmigung liegt eine hinreichende baurechtliche Grundlage für die Errichtung des Begegnungshauses bereits vor. Sollte es je Änderungsbedarf für das Begegnungshaus geben, ist dieser heute jedenfalls nicht abschätzbar und müsste vom Gemeinderat beurteilt werden, wenn es soweit wäre.

Es stellt sich daher die Frage, ob das Bebauungsplanverfahren weiter fortgesetzt werden soll oder ob das Verfahren ruhen soll.

Rechtsanwalt Dr. Schönweiß wird in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt,...